



- I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81373 München

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.03.2025

**Michaeliplatz – Aufwertung des Platzes zwischen Bad-
Schachener-Straße, Hechtseestraße und Hofangerstraße -
Möglichkeiten zur Schaffung einer geordneten Parkregelung
Antrag zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06960**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07335 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an uns weitergeleitet haben.

Inhaltlich geht es dabei um die Beseitigung des teilweise rechtswidrigen Parkverhaltens auf dem Parkplatz am Michaeliplatz. Insbesondere soll geprüft werden, ob dort eine geordnete Parkregelung eingerichtet werden könne.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Michaeliplatz besteht im Wesentlichen aus einem zweigeteilten Pendler-Parkplatz, dessen westlicher Teil über die Hechtseestraße und dessen östlicher Teil über die Hofangerstraße erreicht werden kann.

Im Rahmen mehrerer Ortstermine konnte festgestellt werden, dass im Bereich der östlichen Zufahrt regelmäßig auf beiden Seiten geparkt wird, wobei die Fahrzeuge auf der nördlichen Fahrbahnseite halbseitig im Begleitgrün sowie vor der Ein- und Ausfahrt zu den



Fahrradabstellplätzen abgestellt werden. Dadurch verengt sich die für den Fahrverkehr verbleibende Fahrbahnbreite auf etwa 2 m, wodurch die gesetzlich geforderte Restfahrbahnbreite von 3,05 m deutlich unterschritten wird.

Seitens der Polizei wurde die Parkplatzproblematik bestätigt, v.a. im Hinblick auf das halbseitige Parken im Begleitgrün.

Wir planen daher, an der Nordseite der östlichen Zufahrt ein absolutes Haltverbot einzurichten. Dadurch sollen Unfälle in der Engstelle und Gefährdungen für den Fuß- und Radverkehr durch rückwärts in die Hofangerstraße zurückfahrende Fahrzeuge vermieden werden.

Zudem dient die Maßnahme der Verhinderung des Parkens im Begleitgrün sowie der Freihaltung des Zufahrtbereichs zu den Radabstellplätzen.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung werden wir Ihnen in Kürze zur Anhörung zusenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an MOR-GL5

III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.
MOR-GB2.211